



Einladung zur Gemeindeversammlung Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Aula Zentrum inPuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Günther Boris
3. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hoffmann Dirk
4. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2023
 - Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023
 - 3 gestufter Erfolgsausweis 2020
 - Investitionsrechnung 2020
 - Leistungsauftrag je Aufgabenbereich
 - Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - Beschluss über das Budget 2020 ohne Beschluss über den Steuerfuss von 1.60 Einheiten (bisher 1.70 Einheiten)
5. Erteilung einer Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 360'000.- für den Bau einer Meteorwasserleitung und eines Retentionsbeckens für die Ableitung des Meteorwassers Dorf inklusive Kantonsstrasse
6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Hildisrieden (Bebauungsplan Dorf)
7. Vergabe der Wilden Riedhilde
8. Orientierungen, Informationen, Verschiedenes
 - Stand Ortsplanungsrevision
 - Verkehrssicherheit Sempacherstrasse
 - Kommission Alter
 - Asyl- und Flüchtlingswesen in Hildisrieden

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.
Der Ausschank erfolgt durch die Feldschützengesellschaft Hildisrieden.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 26. November 2019 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

SVP HILDISRIEDEN

Montag, 18.11.2019,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

CVP HILDISRIEDEN

Mittwoch, 13.11.2019,
20.00 Uhr, Aula inPuls

FDP HILDISRIEDEN

Montag, 11.11.2019,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

Selbstverständlich stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Hildisrieden, 23. Oktober 2019

Gemeinderat Hildisrieden



Traktandum 2: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Günther Boris, Schlüsselrain 6, 6024 Hildisrieden

Gesetzmässigkeit

Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt und einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

Für die Frist von zehn Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gemäss §§ 17 ff des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde aufgehalten haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- erfolgreich integriert sind
- mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im März 2018 hat Herr Günther beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Herr Günther stammt aus Deutschland und seine Muttersprache ist deutsch.

Boris Günther wurde am 29. August 1978 in Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, geboren. In die Schule ging er ebenfalls in Deutschland. Im November 2006 reiste er in die Schweiz nach Horw. Seit 25.06.2010 lebt Herr Günther in Hildisrieden. Er ist Leiter Controlling bei der Nidwaldner Kantonalbank.



Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Herr Günther gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Herr Günther näher kennen gelernt. Er ist aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Seine Einbürgerung begründet er wie folgt: „Vor 13 Jahren bin ich in die Schweiz gekommen, seit 9 Jahren wohne und lebe ich in Hildisrieden und kann mir keinen schöneren Wohnort vorstellen. Ich fühle mich hier wohl und daheim und möchte dies nun auch mit dem für mich persönlich sehr wichtigen Schritt der Einbürgerung zum Ausdruck bringen.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Boris Günther, Schlüsselrain 6, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 3: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hoffmann Dirk, Sempacherstrasse 11, 6024 Hildisrieden

Gesetzmässigkeit

Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt und einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

Für die Frist von zehn Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gemäss §§ 17 ff des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde aufgehalten haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- erfolgreich integriert sind
- mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im Juni 2018 hat Herr Hoffmann beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Herr Hoffmann stammt aus Deutschland und seine Muttersprache ist deutsch.

Dirk Hoffmann wurde am 7. November 1973 in Sachsen, Dresden, Deutschland, geboren und ging auch in Deutschland zur Schule. Im Juli 2003 reiste er in die Schweiz nach Hildisrieden. Im Jahr 2006 und 2007 lebte er in Beromünster und seit 01.07.2007 wieder in Hildisrieden. Er ist Restaurationsfachmann beim Wirtshaus zum Herlisberg.



Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Herr Hoffmann gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Herr Hoffmann näher kennen gelernt. Er ist aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Seine Einbürgerung begründet er wie folgt: „Seit 16 Jahren lebe ich in der Schweiz und habe mich gut eingelebt. Es ist mein Lebensmittelpunkt geworden, wo ich meine Freunde habe und eine Arbeitsstelle, die mich voll ausfüllt. Hier in der Schweiz habe ich mich weitergebildet, die Wirtsprüfung abgeschlossen, sodass ich auch einen Gasthausbetrieb übernehmen und Azubis ausbilden darf. Mich begeistert die freundliche und offene Art der Schweizer, was ich aus Deutschland nicht unbedingt gewöhnt war. Mein Wunsch ist es nach der langen Zeit hier, am öffentlichen Leben teilzunehmen, meine Meinung mit einzubringen, sei es bei Wahlen oder bei Teilnahme an der direkten Demokratie, die ich sehr wertschätze. Es würde mich mit Freude, Glück und Stolz erfüllen, wenn ich das Schweizer Bürgerrecht erhalten würde.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Dirk Hoffmann, Sempacherstrasse 11, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 4: Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss

Das wichtigste im Überblick

Auswirkungen Einführung HRM2

Am 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden im Kanton ihre Buchhaltung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 haben die Stimmbürger von Hildisrieden dem Bilanzanpassungsbericht und dem Restatement 2 im Rahmen der Vorgaben der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung zugestimmt. Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind diese buchhalterischen Effekte der Umstellung auf HRM2 im Rahmen des Budgets und der Finanzplanperiode erfolgsneutral ausgestaltet worden.

Dennoch hat die Einführung von HRM2 einen Einfluss auf das Budget 2020. Einerseits konnten noch keine Erfahrungen mit dem ersten Rechnungsabschluss nach HRM2 gesammelt werden und andererseits zeigt sich, dass die Einhaltung der Globalbudgets in gewissen Aufgabenbereichen anspruchsvoll ist. Zumal auch der zeitliche Aspekt berücksichtigt werden muss. Nachtragskredite für das laufende Jahr müssten jeweils spätestens an der Gemeindeversammlung vom November – also vor Rechnungsabschluss – beantragt werden.

Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform Kanton Luzern

Wesentlich grössere Auswirkungen auf das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan hat die Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18), welcher die Stimmbürger vom Kanton im Mai 2019 zugestimmt haben. Gegen die AFR 18 ist aktuell noch eine Beschwerde von zwölf Luzerner Gemeinden beim Bundesgericht hängig. Mit der AFR 18 konnte die langersehnte Anpassung des Kostenteilers der Volksschulbildung umgesetzt werden, andererseits führt die Reform zu deutlichen Mehrbelastungen in unserer Gemeinderechnung. Anlässlich der Botschaft zur AFR hat der Kanton mit einem Mehraufwand in unserer Gemeinde von rund CHF 215'000.- gerechnet. Gemäss aktueller Einschätzung im Rahmen des Budgets 2020 liegen nun die effektiven Mehrbelastungen bei rund CHF 295'000.- und somit im Bereich des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung 2020. Der Steuerfussabtausch macht mit rund CHF 395'000.- allerdings den Hauptanteil der Mehraufwendungen aus.

Diese Vorgabe des Kantons für das Budget 2020 beeinflusst unsere Gemeindefinanzen deutlich. Alle Gemeinden müssen ihren Steuerfuss zwingend um 0.10 Einheiten senken, der Kanton wird diesen um 0.10 Einheiten erhöhen. Die Gemeinde Hildisrieden senkt in der Folge ihren Steuerfuss von aktuell 1.70 auf 1.60 Einheiten, ein Beschluss der Gemeindeversammlung für diese Anpassung ist nicht notwendig. Gemäss letztjähriger Finanzplanung war eine weitere Steuer-senkung erst im Jahr 2021 und lediglich mit 0.05 Einheiten vorgesehen.

Budget der Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren schliesst das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'792.- ab. Nebst den erwähnten Einflussgrössen der AFR haben im Wesentlichen Kostensteigerungen in den Aufgabenbereichen Bildung und Raumordnung zu einem negativen Ergebnis beigetragen, währenddessen die Kosten der anderen Aufgabenbereiche stabil bis leicht rückläufig budgetiert werden konnten.

Budget der Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung 2020 sieht Investitionen im Umfang von CHF 1'684'000.- vor und rechnet mit Investitionseinnahmen von CHF 250'000.-. Die sich daraus ergebenden Nettoinvestitionen von CHF 1'434'000.- setzen sich aus Investitionen in den folgenden Aufgabenbereichen zusammen:

AB 1	Präsidiales:	CHF 57'000.-
AB 3	Bildung:	CHF 942'000.-
AB 5	Raumordnung:	CHF 435'000.-



Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

Erläuterungen

Der Aufgaben- und Finanzplan wird durch die Einflussfaktoren der AFR ebenfalls negativ beeinflusst. Über die Finanzplanperiode 2020 – 2023 resultiert kumuliert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 280'000.-, welcher angesichts des in den letzten Jahren aufgebauten Eigenkapitals der Gemeinde durchaus vertretbar ist.

Trotz des negativen Einflusses der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons ist die finanzielle Situation der Gemeinde Hildisrieden nach wie vor stabil. Das Wachstum der Bevölkerung wird sich im Verlaufe der aktuellen Finanzplanperiode deutlich abschwächen. Aufgrund der Vergangenheitserfahrung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Hildisrieder Bevölkerung weiterhin von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren kann und sich das Wachstum der Steuerkraft nach wie vor positiv entwickelt.

Durch die grösseren Investitionen der vergangenen und aktuellen Jahre (Schulhaussanierung) erhöht sich die Nettoverschuldung ab dem Budgetjahr 2020 und pendelt sich nachher in einem Bereich um CHF 2'000.- je Einwohner ein. In den nächsten Jahren der Finanzplanperiode ist mit Ersatzinvestitionen in den Aufgabenbereichen Bildung und Raumordnung zu rechnen. In diesem Bereich werden vor allem die Investitionen in die Siedlungsentwässerung durch die Weiterentwicklung des Abwassertrennsystems ins Gewicht fallen.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Plangrössen können die Finanzkennzahlen während der Finanzplanperiode 2020-2023 mehrheitlich eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt ab 2021 über den aktuell angewendeten kantonalen Durchschnitt. Der in diesem Falle geforderte Grenzwert von 80 % im 5-Jahresdurchschnitt beim Selbstfinanzierungsgrad kann über die Planperiode nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat beurteilt diese Situation unter Berücksichtigung der gesamtheitlich stabilen finanziellen Lage jedoch als unkritisch.

Plangrössen

Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre		
	2020	2021	2022	2023
Ø Veränderung Personalaufwand (30)		0.50%	0.50%	0.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)		0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss Gemeinde	1.60	1.60	1.60	1.55
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.00%	1.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'407	2'431	2'467	2'480
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		3.00%	2.75%	2.75%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für Neukredite)	0.10%	0.10%	0.20%	0.30%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

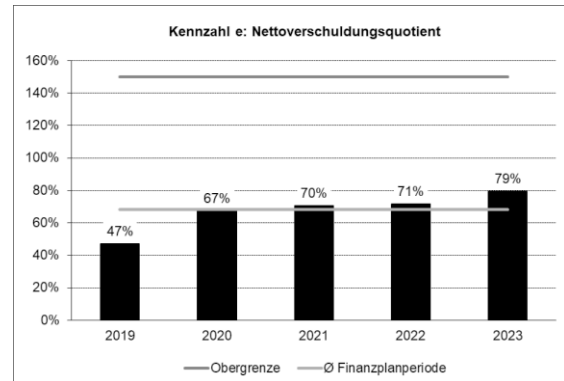
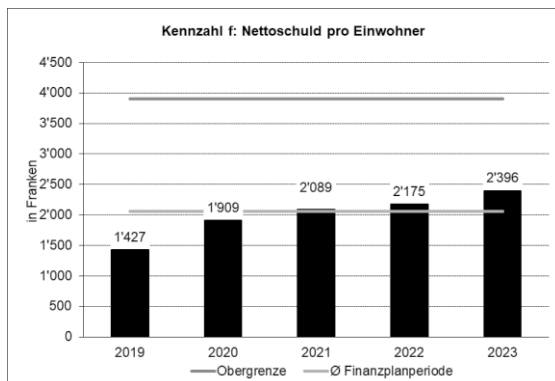
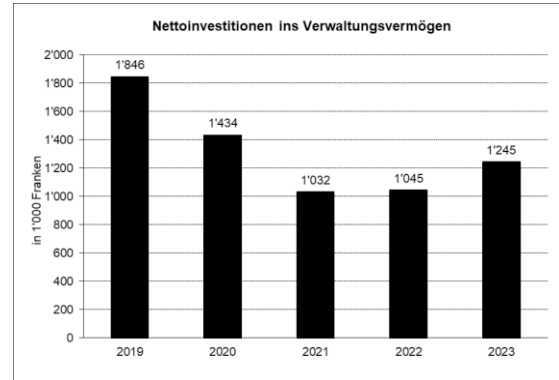
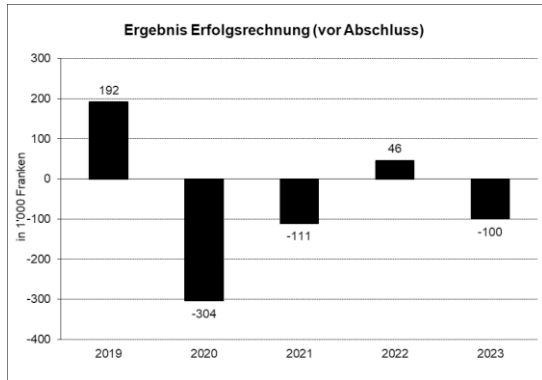


Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)			Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	30%	17%	53%	72%	53%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	6.0%	2.4%	5.2%	6.9%	6.1%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	0.5%	0.6%	0.6%	0.5%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.7%	6.7%	7.9%	8.1%	8.7%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	47%	67%	70%	71%	79%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	1'427	1'909	2'086	2'175	2'396
g.	Nettoschuld ohne SF/Einw. **	max.						
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	125.0%	128.1%	127.7%	126.6%	132.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

** Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden





Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten in CHF	Budget 2019	Budget 2020
30 Personalaufwand	3'948'010	4'218'870
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	972'360	1'051'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (*)	628'392	527'085
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'165	75'669
36 Transferaufwand	3'740'190	4'527'266
37 Durchlaufende Beträge	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'253'858	3'521'937
Betrieblicher Aufwand	12'560'975	13'922'427
40 Fiskalertrag	7'071'600	7'096'800
41 Regalien und Konzessionen	91'700	82'700
42 Entgelte	771'550	820'400
43 Verschiedene Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	63'369	45'266
46 Transferertrag	1'123'400	1'925'400
47 Durchlaufende Beträge	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'253'858	3'521'938
Betrieblicher Ertrag	12'375'477	13'492'504
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-185'498	-429'923
34 Finanzaufwand	43'500	34'500
44 Finanzertrag	54'510	46'910
Finanzergebnis	11'010	12'410
Operatives Ergebnis	-174'488	-417'513
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	150'000	112'721
Ausserordentliches Ergebnis	150'000	112'721
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'488	-304'792

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Kostenarten in CHF	Budget 2019	Budget 2020
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	19'912	19'013
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-18'165	-75'669
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall	40'207	23'903
Total	41'954	-32'753

* Budget 2019 inkl. Abschreibungen auf Investitionsbeiträge. Im Budget 2020 in Kostenart 36 enthalten.



Investitionsrechnung

Kostenarten (in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
50 Sachanlagen (*)	2'159	1'644	1'412	1'033	1'100	1'285
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen (*)	26	202	130	80	25	40
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	121	100	142			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	2'306	1'946	1'684	1'112	1'125	1'325
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	210	100	250	80	80	80
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	210	100	250	80	80	80
Nettoinvestitionen	2'096	1'846	1'434	1'032	1'045	1'245
davon Spezialfinanzierungen	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Spezialfinanzierung Feuerwehr						
Spezialfinanzierung Abwasser	277	304	392	702	725	1095
Spezialfinanzierung Abfall		43				
Total Investitionsausgaben		347	392	702	725	1095
Spezialfinanzierung Feuerwehr						
Spezialfinanzierung Abwasser	210	100	250	80	80	80
Spezialfinanzierung Abfall						
Total Investitionseinnahmen	67	100	250	80	808	0

* Budget 2019 Kostenart 52 inkl. Anschaffungen Informatik. Im Budget 2020 in Kostenart 50 Sachanlagen enthalten.



Investitionskontrolle mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Bezeichnung in CHF	Beschluss	Brutto- Kredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.19	Budget 2020		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Ein- nahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21
Sanierung Schulanlagen	24.09.2017	3'000'000	2'315'000	685'000	0	3'000'000	0
Retentionsbecken Dorf	26.11.2019	360'000	265'000	50'000	160'000	315'000	45'000
Total Ausgaben / Einnahmen				735'000	160'000		

Geldflussrechnung (Budget)

indirekte Methode in CHF

	Budget 2019	Budget 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+),		
+/- Aufwandüberschuss (-)	-24'488	-304'792
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	628'392	626'201
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-45'204	30'403
Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen /		
+/- Entnahmen Eigenkapital	-150'000	-112'721
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	408'700	239'091
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'946'000	-1'684'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	100'000	250'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'846'000	-1'434'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'846'000	-1'434'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'846'000	-1'434'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'846'000	-1'434'000
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000	1'200'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000	1'200'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	408'700	239'091
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'846'000	-1'434'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000	1'200'000
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-937'300	5'091

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Politische Führung
- Verwaltung
- Kultur und Freizeit
- Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde und ist verantwortlich für das Personalwesen der Gemeinde. Er ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen, kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung und unterstützt das Gewerbe. Er führt die Jungbürgerfeier und den Neuzuzügeranlass durch und pflegt Behördenkontakte zu den umliegenden Gemeinden und zu den Amtsstellen des Kantons. Die Anliegen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, die Wirtschaftsförderung und das Markt- und Gewerbewesen gehören zu dessen Aufgabenbereich. Neben diesen Aufgabenbereichen gehören der Tourismus und der Sport zu den Leistungsaufgaben. Die Tourismusförderung, die Schaffung sowie Pflege von Freizeit- und Sportanlagen fördern die Attraktivität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist eine starke Gemeinde
- Hildisrieden hat ein breites Beziehungsfeld nach Aussen
- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde
- Hildisrieden hat ein starkes Gewerbe und eine produktive Landwirtschaft
- Die Verwaltung ist bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert

Lagebeurteilung

Im Zentrum steht die Selbständigkeit der Gemeinde und die öffentliche Versorgung. Die Entwicklung der letzten Jahre mit dem Zuwachs der Neuzuzüger hat die finanzielle Stärke der Gemeinde optimiert. Das kulturelle Leben in der Gemeinde ist aktuell und vielseitig und stärkt die Attraktivität. Eine ständige Optimierung der Kommunikation bringt die Gemeinde als Gemeinschaft näher zu allen Altersklassen. Im Fokus steht das „Leben in Hildisrieden“ gegen Innen und damit auch die strategische Ausrichtung des Marketings. Eine optimale Organisation der Verwaltung führt zu umfassenden Dienstleistungen. Als Herausforderung steht die Förderung der Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Durchführung bzw. Unterstützung von Aktivitäten von Vereinen und dem Gewerbe im Mittelpunkt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grundversorgung	fehlende Grundversorgung	mittel	Gespräche mit Gewerbetreibenden
aktives Dorfleben	Hildisrieden wird zu einem „Schlafdorf“	hoch	Vereinsförderung, Märtläbe, Grenzwanderung, Digitaler Dorfplatz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
IT-Ersatzinvestitionen		30	2019-2022	ER	15			15	
Gemeindeverwaltung Redesign und Erweiterung Homepage		32	2020	IR		32			
Ersatz Heizung Schüür		40	2022	IR				40	
Fassadensanierung Süd Schüür		25	2020	IR		25			
Ersatz Schliessanlage		20	2021	IR			20		

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	23	24	23	23	23	23	23
Einwohnerzahl	Per 31.12.	2'500	2'330	2'348	2'407	2'431	2'467	2'480
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	3.2	3.4	3.4	3.4	3.4	3.2	3.2

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			738	741*	0.4 %	765**	784**	778**
Total	Aufwand		1'949	2'007	3.0 %	2'038	2'064	2'064
	Ertrag		1'211	1'266	4.5 %	1'273	1'280	1'286
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand		496	522				
	Ertrag		241	252				
	Saldo		255	270				
Verwaltung	Aufwand		1017	1'044				
	Ertrag		872	914				
	Saldo		145	130				
Kultur und Freizeit	Aufwand		412	418				
	Ertrag		70	73				
	Saldo		342	345				
Volkswirtschaft	Aufwand		24	23				
	Ertrag		28	27				
	Saldo		-4	-4				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			57*		20**	40**	**
Einnahmen			0		0	0	
Nettoinvestitionen			57		20	40	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Keine grösseren Abweichungen bei politischer Führung und Verwaltung. Die Kosten der Gemeindeverwaltung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Bei der Investitionsrechnung steht eine Sanierung der Südfassade der Schür an. Im Weiteren sind ein Update und eine Erweiterung der Homepage der Gemeinde geplant, damit von der Gemeindeverwaltung vermehrt digitale Dienstleistungen angeboten werden können.



AFP 2020-2023

Hildisrieden

Sicherheit

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe:

- Sicherheit

Der Aufgabenbereich Sicherheit ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Bezug zur Gemeindestrategie und**Legislaturprogramm**

- Hildisrieden ist eine starke Gemeinde
- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde

Lagebeurteilung

Mit der Feuerwehr, welche mit Sempach und Eich gemeinsam betrieben wird, besteht eine Organisation, die auch in Notfällen unterschiedlicher Art optimal intervenieren kann. Der Aufbau einer Notfallorganisation in unterschiedlichen Krisensituationen ist eine ständige Herausforderung. Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in Hildisrieden ist weiterhin tief. Polizeiliche Interventionen sind selten und beschränken sich zum grössten Teil auf Verkehrskontrollen und die Organisation von Anlässen innerhalb der Gemeinde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Notfälle u./o. Katastrophen	fehlendes Krisenmanagement	mittel	Checkliste und Ablaufplan erstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Feuerwehersatzabgabe	Promille	2.5	3.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		15	18*	20.0	13**	13**	13**
Total Aufwand		123	135	9.8	136	137	137
Total Ertrag		108	117	8.3	123	124	124

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Sicherheit gibt es leicht höhere Aufwendungen beim Zivilschutz. Die Zivilschutzbeiträge sowie die Entnahmen aus den Ersatzbeitragskonten werden von der Zivilschutzorganisation Region Sursee vorgegeben.



AFP 2020-2023

Hildisrieden

Bildung

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Zusatzangebote / übriges
- Schulliegenschaften

Der Aufgabenbereich Bildung vermittelt gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule Hildisrieden umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Sie führt eine aktive und den Bedürfnissen angepasste Musikschule. Der Unterhalt sowie die Sanierung der Schulanlagen sind Kernaufgaben damit die räumliche Infrastruktur mit dem Wachstum der Gemeinde Schritt halten kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden hat ein zukunftsweises Bildungsangebot
- Hildisrieden strebt ein moderates Wachstum an
- Hildisrieden pflegt einen schonenden Umgang mit Ressourcen
- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde
- Hildisrieden ist eine finanziell gesunde Gemeinde

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, wird die Schulanlage saniert. Ausserdem ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten auf die konstant leicht steigenden Schülerzahlen und den möglich grösseren Abteilungszahlen auszurichten. Mögliche Varianten zur künftigen Schulraumnutzung sind vorhanden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 und integrativer Förderung eine Herausforderung. Die Entwicklung der Musikschule sowie mögliche Zusammenarbeitsformen werden konkret geprüft, sodass für die Zukunft gezielt entschieden werden kann. Die bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung muss laufend angeschaut und überprüft werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Schülerzahlen	fehlende Schulräume	mittel	Erarbeitung Projekt
Reduktion von 35 auf 20 Musikschulen im Kanton Luzern	Wegfall Kantonsbeiträge	hoch	Gespräche über Fusion / Zusammenschluss

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ersatz Mobilien		139	2019-2023	IR	38	41	20	20	20
Sanierung Hallenboden Turnhalle Matte		55	2019	IR	55				
Sanierung Schulhaus u. Turnhalle Matte		1'005	2019	IR	1'005				
Sanierung Heizzentrale		685	2020	IR		685			
Anschaffungen ICT		293	2019-2022	IR	132	71	25	25	40
Sanierung Schulzimmer		240	2021-2023	IR			80	80	80
Verbundsteine Vorplatz Schulhaus		125	2020	IR		125			



Gemeinde Hildisrieden

Ersatzinvestition Aussenanlagen	20	2020	IR	20			
Erneuerung Schliessanlage	50	2021	IR		50		
Erneuerung Geräte Küche	25	2021	IR		25		
zusätzliche Klassen	150	2020-2023	ER			50	100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100		100	100	100	100	100
Nennungen Musikschule	Anzahl	250		250	250	250	250	250
Ausleihungen Bibliothek	Anzahl	>10'000		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			3'719	3'191*	-14.2	3'329**	3'406**	3'471**
Total	Aufwand		6'417	6'917	7.8	7'074	7'169	7'253
	Ertrag		2'698	3'726	38.1	3'745	3'763	3'782
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand		473	548				
	Ertrag		135	315				
	Saldo		338	233				
Primarschule	Aufwand		2'003	2'186				
	Ertrag		501	1'070				
	Saldo		1'502	1'116				
Sekundarschule	Aufwand		785	861				
	Ertrag		197	331				
	Saldo		588	530				
Musikschule	Aufwand		498	550				
	Ertrag		160	188				
	Saldo		338	362				
Kantonsschule	Aufwand		368	319				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		368	319				
Zusatzangebote / übriges	Aufwand		1'085	1'158				
	Ertrag		500	527				
	Saldo		585	631				
Schulliegenschaften	Aufwand		1'205	1'295				
	Ertrag		1'205	1'295				
	Saldo		0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		1'230	942*	-23.4	200**	125**	140**
Einnahmen					0	0	0
Nettoinvestitionen		1'230	942		200	125	140



Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons beeinflusst durch den neuen Kostenteiler der Volksschulbildung den Aufgabenbereich Bildung mit einer Entlastung von rund CHF 840'000.- wesentlich.

Der Nettoaufwand liegt denn auch CHF 527'000.- unter dem Vorjahresbudget. Die Abschreibungen verursachen aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens in diesem Aufgabenbereich einen knappen Drittel der Mehraufwendungen. Weitere wesentliche Kostentreiber sind der dritte Kindergarten, der nun für das ganze Kalenderjahr budgetiert wurde, während im Vorjahresbudget aufgrund der Einführung lediglich ein halbes Schuljahr budgetiert worden war. Weitere Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Sekundarschule aufgrund der im Verhältnis zu Rain höheren Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021. Weitere Mehrkosten sind durch Vorgaben bei der Besoldungsanpassung, bei der Schulsozialarbeit sowie beim zunehmenden Bedürfnis nach schulergänzenden Tagesstrukturen und durch Mehranmeldungen bei der Musikschule budgetiert.

Die im Rahmen des Sonderkredites beschlossene Gesamtsanierung der Schulanlage wird im 2020 mit der letzten Etappe mit der Sanierung der Heizzentrale Matte/Inpuls mit einem Budgetbetrag von CHF 685'000.- abgeschlossen. Im Bereich der Aussenanlagen ist der Ersatz der Verbundsteine Matte/Inpuls sowie Ersatzinvestitionen an den Aussenanlagen (Volleyball- und Spielfeld) geplant. In den Schulhäusern müssen diverse Mobilien wie Pulte, Schränke und Garderoben ersetzt werden. Im Bereich der IT Infrastruktur erfolgt die zweite Etappe der Ausrüstung der Schüler mit Tablets sowie die zugehörige Infrastruktur.



AFP 2020-2023

Hildisrieden

Gesundheit und Soziales

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie in der Suchtprävention. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Die Beziehungen zur Spitex, Alters- und Pflegeorganisationen sowie die Anliegen der Gesundheitsförderung sind zentrale Aufgaben.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden hat ein breites Beziehungsfeld nach Aussen

- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde
- Hildisrieden hat ein solides soziales Umfeld

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten (SoBZ, KESB und Alimentenbevorschussung) funktioniert gut, sodass in allen Bereichen eine professionelle Beratung und Unterstützung gewährleistet ist. Damit können auch die Ausgaben in diesem Bereich relativ tief gehalten werden.

Die Betreuung der Asylbewerber in der Gemeinde erfolgt punktuell mit örtlichen Gruppen und den kantonalen Stellen, sodass die Integration möglichst ohne besondere Herausforderungen stattfindet. Projekte im Bereich der Alterspflege sind eine Herausforderung. Der Gemeinderat lanciert eine Kommission im Alter. Mit der Schaffung eines Jugendraumes als Begegnungszentrum soll auch diese Altersklasse in die Gemeinde noch mehr integriert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demografische Entwicklung	Zunahme Pflegefinanzierung	Mittel	Altersleitbild

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Mehrkosten Pflegefinanzierung (Demographie)		75	2021-2023	ER			25	25	25
JugendRaum		40	2020-2023	ER	12	7	7	7	7

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sozialhilfequote	%	<0.3	0.22	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2'450	2'750*	12.2	2'795**	2'809**	2'822**
Total	Aufwand		2'496	2'797	12.1	2'842	2'856	2'870
	Ertrag		46	47	2.2	47	47	48
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand		589	515				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		589	515				
Soziales	Aufwand		1'907	2'282				
	Ertrag		46	47				
	Saldo		1'861	2'235				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Mehraufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 300'000.- und ist wesentlich durch die AFR 18 negativ beeinflusst. Die Erhöhung des Kostenteilers AHV/IV/EL führt zu Mehrkosten von CHF 163'000.-, jene der IPV zu einem Mehraufwand von CHF 174'000.-.

Ohne diese durch die AFR 18 verursachten Verwerfungen ist in diesem Aufgabenbereich ein Minderaufwand von rund CHF 37'000.- budgetiert. Trotz gegenläufiger demografischer Entwicklung können aufgrund der Hochrechnung 2019 die Kosten für die Pflegefinanzierung rund CHF 50'000.- tiefer budgetiert werden. Rund CHF 20'000.- höher als im Vorjahr werden die Beiträge für SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen) ausfallen, bei den übrigen Positionen sind mehrheitlich keine wesentlichen Änderungen budgetiert worden.



AFP 2020-2023

Hildisrieden

Raumordnung

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr
- Entsorgung
- Raumordnung
- Umwelt

Der Aufgabenbereich Raumordnung gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fliessgewässer. Er richtet die raumrelevante Entwicklung (Raumplanung, Richt- und Nutzungsplanung) auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Zentral ist die Optimierung des Strassen- und Individualverkehrs und die Steigerung des öffentlichen Verkehrs.

Die Anliegen des Naturschutzes, die Entsorgung und Verwertung sowie die Siedlungsentwässerung sind Teile der Aufgaben. Das Friedhofswesen sowie die Wuhraufsicht und die Zuständigkeit für den Werkhof und dessen Liegenschaften sind Infrastrukturaufgaben dieses Bereiches. Das Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen bildet die Grundlage zur rechtlichen Situation des Gemeindegebietes. Mit dem Energieleitbild werden die Vorgaben für den häushälterischen Umgang mit der Energie gesteuert.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist eine starke Gemeinde
- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde
- Hildisrieden hat eine zukunftsweisende Verkehrspolitik

- Hildisrieden pflegt einen schonenden Umgang mit Ressourcen

Lagebeurteilung

Der öffentliche Verkehr gehört zum Standortvorteil der Gemeinde und wird laufend optimiert. Durch den Strassenausbau, welcher inzwischen für sämtliche Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet abgeschlossen wurde, sowie die organisatorischen Massnahmen zum flächendeckenden Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen ist in naher Zukunft mit keinen Überraschungen zu rechnen. Die Bautätigkeit für die Überbauung der Grundstücke, welche während der letzten Ortsplanungsrevision möglich war, ist grösstenteils abgeschlossen. Die Überarbeitung des Siedlungsleitbildes definiert die strategische Ausrichtung der Gemeinde. Die anschliessende Revision des Bau- und Zonenreglements wird durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung gesteuert und beeinflusst. Die Gestaltung des Dorfzentrums ist eine besondere, lokale Herausforderung. Im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung ist die Infrastruktur vorhanden, sodass deren Pflege und Erhaltung im Vordergrund steht. Die regionale Wasserversorgung dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Umsetzung des generellen Entwässerungsplanes des ARA-Verbandes wird zu einem generationenübergreifenden Projekt führen. Dabei steht die weitere Umstellung auf das Abwasser-Trennsystem im Vordergrund. Im Zusammenhang mit diesen grossen Investitionen muss auch die verursachergerechte Finanzierung dieser Anlagen erwägt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Investitionsstau	Mittel	langfristige Planung der Investitionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ortsplanungsrevision		280	2019-2021	IR	70	130	80		
Ersatz Maschinen Werkdienst		76	2019-2023	IR	25	21			30
Ersatz Pumpen Abwasser		21	2020	IR		21			



Gemeinde Hildisrieden

Sanierung Gemein- destrassen	165	2020- 2021	IR			90	15	60
Ersatzinvestition Stras- senbeleuchtung	20	2021	IR			20		
Energieplanung	20	2022	IR				20	
Sanierungsbeiträge Güterstrassen UHG	142	2020	IR		142			
Erhaltung und Erneuerungen Sied- lungsentwässerung	414	2019- 2023	IR	54	90	90	90	90
Rückhaltebecken ARA Aspiwald	140	2020	IR		140			
Rückhaltebecken ARA Dorf	50	2020	IR		50			
Ausbauprojekte u. Projektierungen Sied- lungsentwässerung	2'593	2019- 2023	IR	250	91	612	635	1'005
Vernetzungsprojekt 2. Phase	15	2020- 2022	ER		5	5	5	
Umsetzung Massnah- men Energieleitbild	20	2020- 2022	ER		5	5	5	5
Ausbau PV-Anlagen	200	2022	IR				200	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl verkaufter Gemeinde GA's	Anzahl	700	605	660	670	680	690	700
Abwassermenge pro Einwohner	m3	50	55.7	50	50	50	50	50
Gemeinde eigene Gebäude: Anteil Wärme aus fossiler Energiequelle	%	5	30	5	5	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			466*	618	32.6	625**	661**	709**
Total	Aufwand		1'395	1'532	9.8	1'551	1'592	1'645
	Ertrag		929	914	-1.6	926	931	936
Leistungsgrup- pen								
Verkehr	Aufwand		706	782				
	Ertrag		279	309				
	Saldo		427	473				
Entsorgung	Aufwand		416	404				
	Ertrag		412	397				
	Saldo		4	7				
Raumordnung	Aufwand		179	226				
	Ertrag		108	86				
	Saldo		71	140				
Umwelt	Aufwand		94	120				
	Ertrag		130	122				
	Saldo		-36	-2				



Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		716	685*	-4.3	892**	960**	1'185**
Einnahmen		100	250	150	80	80	80
Nettoinvestitionen		616	435	-29.4	812	880	1'105

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Raumordnung ist ein Mehraufwand gegenüber Vorjahr von CHF 153'000.- budgetiert. Auch hier ist der Einfluss der AFR 18 mit dem Wegfall des Anteils LSVA von rund CHF 60'000.- ein wesentlicher Treiber für diese Entwicklung. Weitere zusätzliche Kostenentwicklungen sind durch den öffentlichen Verkehr/Regionalverkehr verursacht. Die Anpassung der Umlageschlüssel gegenüber dem Vorjahresbudget führt zudem zu einer Entlastung der Spezialfinanzierungen und somit zu einer Belastung der Erfolgsrechnung in diesem Bereich. Auch die Nettoeinnahmen im Bereich des Bauamtes sind aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit weitere Gründe für einen höheren Nettoaufwand im Aufgabenbereich.

Bei der Investitionsrechnung verursacht die zweite Etappe der Ortsplanungsrevision inklusive Ausscheidung der Gewässerräume im Jahr 2020 Kosten von CHF 130'000.- und im Folgejahr nochmals CHF 80'000.-.

Im Budgetjahr 2020 ist eine umfangreichere Sanierung von einem Teil der Güterstrassen UHG geplant, diese verursacht Kosten von insgesamt CHF 142'000.- (Sanierungsbeitrag Gemeinde 40 %). Subventionsberechtigt sind die Strassenabteile auf Hildisrieder Boden der Güterstrassen Schönegg-Obermoos, Ohmelinge-Gibel und Traselinge.

Im Werkdienst sind vorsorglich Ersatzinvestitionen von Maschinen (Rasenmäher und Rasenaufnahme für Fussballplatz) im Budget berücksichtigt. Im Bereich Siedlungsentwässerung müssen Abwasserpumpen aufgrund ihres Alters und Zustandes ersetzt werden. Beim Abwasserpumpwerk Aspiwald ist aufgrund von Vorgaben UWE und ARA-Verband eine Reaktivierung und Ausbau eines Teils der ehemaligen ARA-Infrastruktur zu einem Regenüberlaufbecken geplant. Nebst den werterhaltenden Unterhaltsinvestitionen ist mit der Projektierung der Weiterführung der Arbeiten für das Trennsystem im Bereich der Sonnhaldestrasse Ost geplant und budgetiert. Im Finanzplan ist die Weiterführung der Anpassung der Infrastruktur in diesem Bereich geplant.

**AFP 2020-2023****Hildisrieden****Finanzen und Steuern**

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er ist zuständig für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern inklusive der Sondersteuern, der unterschiedlichen Gebühren sowie des Betreibungswezens. Mit der langfristigen Planung sorgt er für die Entwicklung gesunder Finanzen und sorgt für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Bezug zur Gemeindestrategie und**Legislaturprogramm**

- Hildisrieden strebt ein moderates Wachstum an
- Hildisrieden ist eine lebenswerte Gemeinde
- Hildisrieden ist eine finanziell gesunde Gemeinde

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist stabil. Die Entwicklung der Gemeinde hat ein po-

sitives Ergebnis gebracht. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) wird die finanzielle Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden in zahlreichen Bereichen jedoch neu geregelt. Diese Änderungen wirken sich auf die allgemeine finanzielle Lage und im speziellen auf die Steuererträge aus. Bei den wichtigsten Sondersteuern muss aufgrund des geänderten Kosten-teilers Kanton/Gemeinde mit einer deutlichen Reduktion der Einnahmen gerechnet werden. Zusätzlich schlägt sich hier der deutliche Rückgang der Bautätigkeit nieder.

Ein Teil dieser Reduktion der Sondersteuern kann durch eine weiterhin positive Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern ausgeglichen werden. Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungswesens HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine neue Basis gestellt. Im Zentrum steht die Rechnungslegung nach privatwirtschaftlichen Grundlagen, was für alle Beteiligten ein Wechsel in der Beurteilung der finanziellen Lage, aber auch Transparenz bringt. Bezüglich des Umgangs mit den neuen Instrumenten des HRM2 müssen für die Budget- und Rechnungslegungsprozesse noch Erfahrungen gesammelt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wirtschaftliche Entwicklung	Wachstum der Steuerkraft tritt nicht wie erwartet ein	Mittel	Anpassung Finanzplanung
Weitere Anpassungen im Ertragsbereich durch den Kanton	Rückgang der Steuereinnahmen	Mittel	Anpassung Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
-------------------------	--------	--------------	----------	-------	--------	--------	--------	--------	--------

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode NP US	%	mind. 85	81	85	85	85	85	85
Steuerfuss	Einheiten	1.55	1.75	1.70	1.60	1.60	1.60	1.55
Steuern: Debitorenbewirtschaftung	Abschreibung in % des Ertrages (laufendes Jahr)	<0.5 %	0.36 %	0.28 %	0.78 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-7'363	-7'014*	-4.8	-7'416**	-7'719**	-7'693**
Total	Aufwand		225	568	152.4	569	568	567
	Ertrag		7'588	7'582	-0.1	7'985	8'287	8'260
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand		159	196				
	Ertrag		7'138	7'139				
	Saldo		-6'979	-6'943				
Finanzen	Aufwand		66	372				
	Ertrag		450	443				
	Saldo		-384	-71				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben				*		**	**	**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Steuern und Finanzen ist gegenüber Vorjahr ein Netto-Minderertrag von CHF 350'000.- budgetiert. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist hier der neu definierte Gemeindeanteil von 30 % (bisher 50 %) bei den folgenden Sondersteuern:

- Personalsteuern
- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Zusammen mit dem allgemeinen Rückgang der Grundstück- und Handänderungssteuern mussten diese Sondersteuern auf einen Betrag von rund CHF 194'000.- budgetiert werden, im Vorjahr 2019 wurden hier noch CHF 355'000.- veranschlagt.

Im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleiches wurde zudem für die horizontale Abschöpfung neu ein Aufwand von CHF 275'000.- budgetiert. Der Steuerfussabtausch mit der Steuer senkung von 1.7 auf 1.6 Einheiten in der Gemeinde Hildisrieden verursacht zudem Mindereinnahmen von CHF 395'000.-. Auf der anderen Seite kann aufgrund der ebenfalls im Rahmen der AFR 18 beschlossenen Steuergesetzesrevision mit Mehreinnahmen von CHF 90'000.- gerechnet werden. Ebenso führt die weiterhin positive Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern zu Mehreinnahmen von CHF 325'000.-.

Die mit dem Bilanzanpassungsbericht genehmigte jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 112'700.- (ausserordentlicher Ertrag) entlastet den Aufgabenbereich Steuern und Finanzen.



Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 - 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'792.- sowie Investitionsausgaben von CHF 1'684'000.- zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem, gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18 § 3, vorgegebenen Steuerfuss von 1.60 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden“.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Hildisrieden, 23. Oktober 2019

Gemeinderat Hildisrieden

Die Gemeindepräsidentin:
sig. Monika Emmenegger

Der Gemeindeschreiber:
sig. Alex Estermann

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden vom Dienstag, 26. November 2019

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Hildisrieden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.60 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'792.- inkl. einem Steuerfuss von 1.60 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 1'684'000.- zu genehmigen.

Hildisrieden, 25. September 2019

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher, Roger Johler, Josef Muff, Matthias Rub



Traktandum 5: Erteilung einer Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 360'000.- für den Bau einer Meteorwasserleitung und eines Retentionsbeckens für die Ableitung des Meteorwassers Dorf inklusive Kantonsstrasse

Ausgangslage

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen des Kantonsstrassenausbaus eine neue Regenabwasserleitung ab Kreisel Schmitte bis Gemeindekanzlei erstellt. Diese Regenabwasserleitung wurde durch die Gemeinde Hildisrieden finanziert. Neben einzelnen Vorplätzen von angrenzenden Liegenschaften wurde auch die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt in diese Leitung entwässert. Unterhalb der Gemeindekanzlei wurde die Regenabwasserleitung ausserhalb des Strassenbereichs wieder in die bestehende Mischabwasserleitung eingeleitet. Die Weiterführung der Regenabwasserleitung bis in die Ron wurde aufgrund der noch nicht definierten Überbauung Burehof zurückgestellt. Zwischenzeitlich sind die Planungsarbeiten der Überbauung Burehof und die baulichen Ausdehnungen bekannt. Mit dem Bau der Meteorwasserleitung und des Retentionsbeckens Dorf soll das angedachte Trennsystem ab Kreisel Schmitte bis Gemeindekanzlei fertiggestellt werden.

Im Rahmen des Budgets 2019 wurde ein Betrag von netto CHF 180'000.- genehmigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Budgetierung das Bruttoprinzip verletzt wurde. Der Anteil des Kantons gemäss Perimeter von CHF 180'000.- wurde nicht ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde werden jedoch dadurch nicht tangiert.

Gemäss neuer Finanzhaushaltsgesetzgebung im Rahmen vom HRM2 ist für eine Ausgabe sowohl eine Genehmigung des Kredits (Genehmigung Budget durch Gemeindeversammlung) als auch eine Ausgabebewilligung (Genehmigung durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) notwendig. Aufgrund der Bruttoinvestitionen von CHF 360'000.- hat gemäss Gemeindeordnung § 17 die Gemeindeversammlung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung zu entscheiden.

Der Kostenverteiler von 50 / 50 zwischen Kanton und Gemeinde wurde vom Kanton Luzern schriftlich bestätigt. Die definitive Abrechnung des Baukostenbeitrages mit dem Kanton Luzern erfolgt aufgrund der Bauabrechnung. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten wesentlich tiefer gehalten werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ausgabenbewilligung für den Bau einer Meteorwasserleitung im Umfang von CHF 360'000.-, deren Kredit bereits im Rahmen des Budget 2019 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.



Traktandum 6: Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Hildisrieden (Bebauungsplan Dorf)

1. Ausgangslage/ Sachverhalt

Um die Zentrumsentwicklung von Hildisrieden räumlich und inhaltlich gesamtheitlich zu betrachten, wurden entlang der Luzernerstrasse Entwicklungsstrategien zur Aufwertung des Dorfzentrums erarbeitet. Dabei wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Bauliche Verdichtung und nutzungsmässige Konzentration
- Definition Ortskern, Bewahrung und Stärkung der bestehenden Qualitäten
- Ermöglichen von Mischnutzungen und Schaffen von Wohnraum
- Stärkung und Erweiterung der Wegbeziehungen
- Miteinbezug der landschaftlichen Qualitäten
- Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse

Für das Handlungsfeld entlang der Dorfstrasse konnten der westlichen Seite der Luzernerstrasse verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei wurde ersichtlich, dass die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Einzelparzellen begrenzt ist. Eine gemeinsame, parzellenübergreifende Planung bietet für die Eigentümerschaft wie auch für das Dorfbild bessere Entwicklungsmöglichkeiten.

Auf der Grundlage dieser Abklärungen vereinbarten die involvierten Grundeigentümerschaften unter der Federführung der Gemeinde Hildisrieden die Erarbeitung eines Bebauungskonzepts über den gemeinsamen Planungsbereich. Dies als Grundlage für die erwünschte bauliche Verdichtung im Zentrum. Dieses Bebauungskonzept diente als Grundlage für den nun vorliegenden Bebauungsplan Dorf sowie für die dazu notwendige Teilzonenplanänderung «Dorfzone Zentrum».

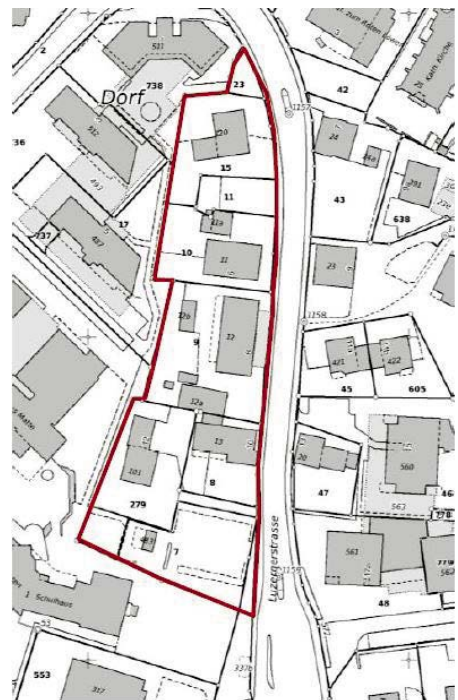
Der Bebauungsplan Dorf erstreckt sich über die Parzellen Nrn. 7, 8, 9, 10, 11, 15, 23, 279, 302 GB Hildisrieden.

Zur Abstimmung gelangen folgende Unterlagen:

- Bebauungsplan Dorf, Situationsplan 1:500 vom 05. Juni 2019
- Bebauungsplan Dorf, Reglement vom 05. Juni 2019
- Teilzonenplanänderung Dorf-Zentrum 1:1000 vom 05. Juni 2019
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement (Anpassung Art. 3 und Ergänzung mit Art. 4a und Art. 50) vom 05. Juni 2019

Zur Orientierung liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RBV vom 05. Juni 2019
- Kantonalen Vorprüfungsbericht vom 10. Mai 2019
- Bebauungskonzept Entwicklung Dorfstrasse Hildisrieden, Lütolf und Scheuner Architekten, September 2017
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan, Hildisrieden Dorf, VIA-PLAN AG vom 14. März 2019



Perimeter Bebauungsplan Dorf

Über die Aufhebung der Strassenbaulinie entlang der Kantonsstrasse entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder online auf der Website der Gemeinde Hildisrieden bezogen werden.



2. Vorgehen und Verfahrensablauf

2.1 Bebauungsstudie als Grundlage

Grundlage für den Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung ist die Bebauungsstudie von Lütolf und Scheuner Architekten, Luzern. Sie haben ihre Studie auf der Grundlage der Ergebnisse der Masterplanung „Entwicklung Dorfstrasse“ entwickelt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Bebauungsstudie werden mit dem vorliegenden Bebauungsplan soweit wie möglich und sinnvoll umgesetzt.

Die Bebauungsstudie sieht eine klare Aufreihung von freistehenden Einzelbauten vor, welche sich westlich der Luzernerstrasse durch wechsel-seitige Anordnung von Trauf- und Ortfassaden zur Kantonsstrasse hin aufreihen. Eingebettet in eine durch Sockelmauern eingefasste Umgebung und durch private Gärten, stehen die Hauptbaukörper in einem für den Dorfkern von Hildisrieden massvollen Bebauungsdichte zueinander in Beziehung und fügen sich gut ins bestehende, gewachsene Dorfbild ein. Mit ihrem Bauvolumen können sie die für den Ortskern erwünschten Nutzungen gut aufzunehmen.



Bebauungsstudie Lütolf und Scheuner GmbH, Modell



Bebauungsstudie Lütolf und Scheuner GmbH, Umgebungsplan



2.2 Entwurf Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung

Die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Dorf und der Teilzonenplanänderung Dorfzone Zentrum wurden zwischen Dezember 2016 und September 2017 entworfen.

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde in zwei Stufen durchgeführt. Zwischen September 2017 und August 2018 wurde Teil 1 der kantonalen Vorprüfung, mit einer anschliessenden Stellungnahme z.H. der Gemeinde, durchgeführt. Nach einer Besprechung mit der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) wurden die überarbeiteten Unterlagen im Oktober 2018 respektive Februar 2019 zum zweiten Teil der Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 10. Mai 2019 zugestellt.

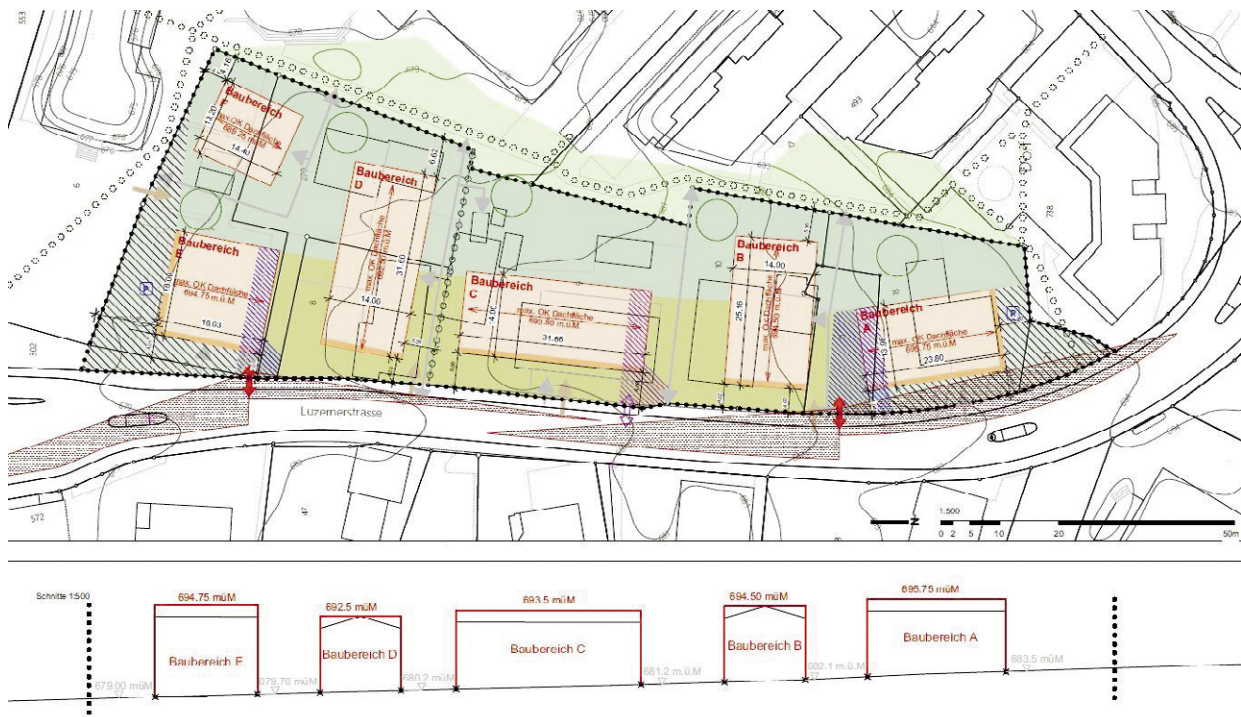
2.4 Mitwirkung und öffentliche Auflage

Während der Entwurfs- und Planungsphase wurden die betroffenen Grundeigentümerschaften regelmässig informiert, respektive in den Prozess einbezogen. Im Sinne der §§ 6 (Mitwirkung) und 61 (öffentliche Auflage) des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) wurden die Unterlagen vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Meinungsäusserungen im Sinne von § 6 PBG (Mitwirkungsverfahren) und keine Einsprachen im Sinne von § 61 PBG (öffentliche Auflage) eingegangen.

3. Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Dorf besteht aus:

- Bebauungsplan Dorf, Situationsplan 1:500 vom 05. Juni 2019
- Bebauungsplan Dorf, Reglement vom 05. Juni 2019



Ausschnitt Bebauungsplan Dorf, Hildisrieden



Der Bebauungsplan macht Aussagen zum Perimeter, zu Art und Mass der baulichen Nutzung, zur Umgebung sowie zur Erschliessung und Parkierung im Zentrum von Hildisrieden. Er bestimmt in Grundsätzen, wie eine zukünftige bauliche Entwicklung aussehen soll. Für das Gebiet Dorf bestand gemäss rechtsgültigem Zonenplan keine Bebauungsplanpflicht. Mit dem Erlass des vorliegenden Bebauungsplanes wird beabsichtigt, bei zukünftigen baulichen Entwicklungen eine hohe Wohn- und Umgebungsqualität an zentralster Lage mit ortsbaulicher Qualität sicherzustellen. Eine etappierte Realisierung ist zulässig.

3.1 Baubereiche

Die im Situationsplan ausgeschiedenen Baubereiche legen die überbaubare Fläche und Lage der Hauptbauten fest. Sie sichern die Stellung der Baukörper gemäss Bebauungsstudie Lütolf und Scheuner Architekten.

Um die ortsbauliche Qualität der Stellung und Volumina der einzelnen Baukörper gemäss Bebauungsstudie präzise zu sichern, wird auf allzu grosse Baubereiche mit Spielraum verzichtet. Mit Höhenkoten (Oberkante Dachfläche) werden für den First pro Baubereich maximale Höhen in Meter über Meer festgelegt.

In den Baubereichen A und E sind im Erdgeschoss keine auf die Strasse orientierten Wohnungen gestattet. Damit werden an den öffentlich zugänglichen Lagen gewerbliche Nutzungen gefördert und eine Belebung der Luzernerstrasse und des Dorfzentrums erzielt.

3.2 Umgebungsbereiche

Die Aussenräume werden situationsgerecht unterteilt in einen strassenzugewandten Umgebungsbereich «Vorgarten», einen rückwärtigen Umgebungsbereich «Garten» sowie in einen Umgebungsbereich «öffentlicher Raum» bei den öffentlichen Nutzungen in Baubereichen A und E. Im übergeordneten Freiraum ausserhalb des Perimeters verläuft der öffentliche Fussweg entlang der nördlichen Perimetergrenze. Die Gebäude in den Baubereichen A bis D müssen an diesen öffentlichen Fussweg angeschlossen werden. Dies ist projektweise in der jeweiligen Realisierungsetappe umzusetzen.

3.3 Abstellplätze

Autoabstellplätze für Bewohnende sind unterirdisch anzuordnen, für Kunden der öffentlichen Nutzungen sind oberirdische Kundenparkplätze vorgesehen. Veloabstellplätze sind in die Bauten zu integrieren und von aussen ohne Treppe oder offen in Eingangsnähe zu realisieren. Zusätzliche Veloabstellplätze für Besuchende sind im Umgebungsbereich «Vorgarten» eingangsnah, erkennbar und gut erreichbar zu realisieren.

4. Änderung des Zonenplans

Die mit dem Baukonzeptes Lütolf und Scheuner ermittelte und im Bebauungsplan umgesetzte Dichte erfordert eine Teilzonenplanänderung im Zentrum von Hildisrieden. Mit der neuen Zone soll die rechtlich verschachtelte Ausgangslage mit aktuell einer teilweisen Bebauungsplanpflicht und einem rechtsgültigen Gestaltungsplan bereinigt werden.

Die im Rahmen der Teilzonenplanänderung vorliegende Umzonung umfasst mit den Parzellen Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 15, 23 und 279 GB Hildisrieden eine Fläche von gesamthaft 10'830 m². Diese soll von der rechtsgültigen Dorfzone D sowie der Zone für öffentliche Zwecke öZ in die eigens dafür geschaffene neue Dorfzone Zentrum D-Z umgezont werden. Da in der neuen Dorfzone Zentrum die Lärmempfindlichkeitsstufe III gilt, wird die im Jahr 2012 vorgenommene Aufstufung der Lärmempfindlichkeitsstufe auf Parzelle Nr. 7 (rechtsgültige Zone für öffentliche Zwecke) hinfällig. Es gilt in der gesamten Dorfzone Zentrum die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss eidg. Lärmschutzverordnung.



Teile des durch die Teilzonenplanänderung betroffenen Gebietes sind rechtskräftig von einer Bebauungsplanpflicht überlagert (Parzellen Nr. 23, 736, 737, 738). Zudem besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan, welcher die Parzellen Nr. 11, 15, 23, 736, 737 und 738 umfasst. Mit dem neuen Bebauungsplan können die heutige Bebauungsplanpflicht sowie der rechtsgültige Gestaltungsplan mit der vorliegenden Teilzonenplanänderung aufgehoben werden.



Änderungsplan: Umzonung der Parzellen Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 15, 17, 23, 279, 736, 737 und 738 in die Dorfzone Zentrum (D-Z)

5. Änderung des Bau- und Zonenreglements BZR

Mit der vorliegenden Teilzonenplanänderung wird auch das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hildisrieden angepasst und ergänzt. Durch die Schaffung der Dorfzone Zentrum wird in der Tabelle Grundmasse der Bauzonen im Artikel 3 die neue Zone ergänzt. Eine ergänzende Bestimmung zur Zone findet sich neu im Artikel 4a Dorfzone Zentrum. Art. 4a regelt insbesondere den Zweck der neuen Dorfzone Zentrum, sowie Volumen und Gestaltung der Bauten und Anlagen. Zudem wird eine Bebauungsplanpflicht festgelegt. In Abs. 6 wird der zentrale Freiraum zwischen der Bebauung entlang der Sempacherstrasse und der Luzernerstrasse gestärkt, welcher bereits in der Umgebungsgestaltung des vorliegenden Bebauungsplans Dorf aufgenommen wird. Es soll auch künftig ein zusammenhängender und offener Freiraum innerhalb der neuen Dorfzone Zentrum erhalten bleiben.

Weiter wird mit Art. 50 im BZR ein Artikel zur Aufhebung von rechtsgültigen Gestaltungsplänen ergänzt. Mit diesem wird der rechtsgültige Gestaltungsplan Dorfmatte aus dem Jahr 2007, welcher ein Teilgebiet der neuen Dorfzone Zentrum betrifft, aufgehoben.



Im Bebauungsplan wird das zulässige Bauvolumen mit Höhenkoten und Baubereichen festgelegt. Da der Bebauungsplan koordiniert mit der Teilrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt und beschlossen wird, müssen in den Zonenbestimmungen die Masse nicht ebenfalls noch geregelt werden. Ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans werden die Dichtemasse und Höhen bereits so festgelegt, dass sie auch mit den künftigen Definitionen der Gesamtrevision der Ortsplanung anwendbar sind.

Die Zonenbestimmungen der neuen Dorfzone Zentrum (D-Z) sehen für Neu- oder Ersatzbauten eine Bebauungsplanpflicht vor. Ausserhalb des vorliegenden Bebauungsplanes Dorfes muss ein solcher zu einem späteren Zeitpunkt – bei der anstehenden Realisierung von Neu- oder Ersatzbauten – erarbeitet werden. Dabei sind die in der Zonenbestimmung festgelegten Dichtemasse im Bebauungsplan einzuhalten. Eine Abweichung von der vorgeschriebenen Nutzungsdichte ist nicht möglich.

6. Aufhebung der Baulinie

Der Bebauungsplanperimeter ist mit einer rechtsgültigen Strassenbaulinie im Abstand von 6.0 m zur Strasse belegt. Diese kann gemäss Auskunft der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif basierend auf § 73 Strassengesetz parallel zum laufenden Verfahren der Teilzonenplanänderung aufgehoben werden.

Da kein weiterer Bedarf zum Ausbau der Kantonsstrasse vorliegt sowie kein entsprechendes Strassenbauprojekt, kann die Strassenbaulinie in Rücksprache mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen jetzt aufgehoben werden.

Über die Aufhebung der Strassenbaulinie entlang der Kantonsstrasse entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde.

7. Mehrwertabgabe

Mit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes trat am 01. Januar 2018 der sogenannte Mehrwertausgleich in Kraft. Dieser sieht mit § 105 ff PBG vor, dass Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder den Erlass und die Änderung eines Bebauungsplans einen Mehrwert erfahren, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben. Mit dem neuen Bebauungsplan wird die Pflicht zur Mehrwertabgabe, die in der Höhe von 20 % des Mehrwertes vollständig der Gemeinde zu Gute kommt, begründet. Die Höhe einer allfälligen Mehrwertabgabe wird nach der Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ermittelt. Die Abgabe wird erst bei Verkauf der Parzelle oder beim Bau neuer Gebäude fällig.

8. Weiteres Vorgehen bei Zustimmung

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung unterbreitet der Gemeinderat die beschlossene Planung anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung (§ 20 PBG).

9. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Bebauungsplan Dorf, bestehend aus dem Situationsplan Bebauungsplan Dorf und dem Reglement Bebauungsplan Dorf sowie der Teilzonenplanänderung Dorfzone Zentrum, bestehend aus der Teiländerung Zonenplan Dorfzone Zentrum und der Teiländerung Bau- und Zonenreglement, zuzustimmen.



Traktandum 7: Vergabe der Wilden Riedhilde

Alljährlich verleiht die Gemeinde Hildisrieden einer Einzelperson oder einer Organisation die „Wilde Riedhilde“ als Anerkennung für eine innovative Idee oder für eine herausragende Leistung. Nachdem der Wanderpreis im Vorjahr an die Freiwilligengruppe Asyl verliehen wurde, wird die Wilde Riedhilde nun anlässlich der Gemeindeversammlung an eine/n neue/n Preisträger/in weitergegeben.

Traktandum 8: Orientierungen, Informationen, Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Stand Ortsplanungsrevision
- Verkehrssicherheit Sempacherstrasse
- Kommission Alter
- Asyl- und Flüchtlingswesen in Hildisrieden

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Monika Emmenegger
Ressort Präsidiales
Tel. 078 610 90 52
monika.emmenegger@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpfer@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindeverwaltung können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung Hildisrieden auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite **www.hildisrieden.ch** eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

[illegible]